



FDP-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Tagesordnung

34. Ordentlicher Landesparteitag Sonnabend/ Sonntag, d. 26.-27. April 2025 Beginn um 10:00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Parteitagspräsidiums
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Grußwort des gastgebenden Kreisverbandes
5. Grußworte Gäste (*ggfs. auch zwischen den Wahlgängen*)
6. Bericht des Wahlprüfungsausschusses

7. Rede des Landesvorsitzenden **René Domke**

8. Bericht des Landesschatzmeisters **Sebastian Adler**
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Antrag auf Entlastung des Landesvorstandes, Aussprache und Beschlussfassung zu den Berichten/ Entlastung des Landesvorstandes

11. Wahl der Zählkommission

12. Behandlung vorliegender Satzungsänderungsanträge

13. Wahl des Landesvorstandes
 - 13.1. Wahl des Landesvorsitzenden
 - 13.2. Wahl der (4) stellv. Landesvorsitzenden
 - 13.3. Wahl des Landesschatzmeisters
 - 13.4. Wahl des Landesgeneralsekretärs
 - 13.5. Wahl von (7) Beisitzern

14. Rede eines Gastes aus der Bundes-FDP

15. Behandlung weiterer Anträge
 - Aussprache und Diskussion zu weiteren Anträgen (*auch zwischen den Wahlgängen*)
 - Beschlussfassung zu den weiteren Anträgen

16. Wahl der Rechnungsprüfer
 - 16.1. Wahl der Rechnungsprüfer
 - 16.2. Wahl der zwei stellv. Rechnungsprüfer

17. Wahl der Delegierten (9) und Ersatzdelegierten zum Bundesparteitag
18. Wahl des Delegierten u. Ersatzdelegierten zum ALDE-Kongress
19. Berufung des Vorsitzenden des Satzungsausschusses
20. Wahl des Landesschiedsgerichtes*
 - 20.1. Wahl des Präsidenten
 - 20.2. Wahl von zwei Beisitzern
 - 20.3. Wahl von zwei stellv. Beisitzern
21. Wahl eines
 - 21.1. Beisitzers der Jungen Liberalen
 - 21.2. Beisitzers der Liberalen Senioren
 - 21.3. Beisitzers der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker
 - 21.4. Beisitzers der Liberalen Frauen
im erweiterten Landesvorstand durch den Landesparteitag
22. Schlusswort und Ende des 34. Ordentlichen Landesparteitages

Hinweise:

Änderungen der Tagesordnung entsprechend der zeitlichen Gegebenheiten sind möglich.

Der Landesparteitag wird am Samstagabend um 18 Uhr unterbrochen und am Sonntag um 10 Uhr fortgesetzt.

Sprachliche Gleichstellung

Die in der TOP gebrauchten Bezeichnungen gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.

***Auszug aus der Schiedsgerichtsordnung der FDP**

§ 4 Besetzung der Landesschiedsgerichte, Absatz (2)

Der Präsident, der zum Stellvertreter des Präsidenten bestimmte Beisitzer und die Hälfte der stellvertretenden Beisitzer müssen die Befähigung zum Richteramt haben.